

Überspannungsschutz-Pflicht für Solaranlagen ab dem 14.12.2018

[News](#)

Der Einbau eines Überspannungsschutzes in PV-Anlagen ist seit 01.10.2016 durch die VDE Normen 0100-443 und 0100-534 gefordert. Neu: Zum 14.12.2018 endet nun die Übergangsfrist und die Normen sind verpflichtend. Dies gilt bei PV-Neuanlagen ebenso wie bei Umbauten und Erweiterungen von Solaranlagen.

Überspannungsschutz = Schutz der Solaranlage vor Überspannung

[Überspannungsschutz](#) für eine Solaranlage samt Batteriespeicher bedeutet in erster Linie Sicherheit für die Investition. Damit sind nicht die oft verwechselten Fangstangen eines äußeren Blitzschutzes gemeint, die manche Häuser verunstalten. Wir sprechen von aktiven Bauteilen, die alle elektrischen Geräte im Haus inklusive der Photovoltaikanlage vor schädlichen Überspannungen schützen. Auch wenn ein Blitz nicht direkt einschlägt können sich durch dessen Magnetfeld sehr hohe Spannungsspitzen einkoppeln. Die Elektronik in vielen Geräten inklusive den Wechselrichtern reagiert hier sehr empfindlich. Darum werden Schutzgeräte in alle Leitungen, die ins Gebäude kommen, eingesetzt. Dazu zählen vor allem die Solarkabel von den PV-Modulen und der reguläre Anschluss vom Stromnetz.

Änderung in den VDE Normen 0100-443 und 0100-534

Anhand der VDE Normen 0100-443 und 0100-543 ergeben sich die Vorgaben wie seit dem 01.10.2016 der Überspannungsschutz bei Neu- und Nachrüstungen im Bereich Photovoltaik umzusetzen ist. Die seitdem laufende Übergangsfrist endet regulär am 01.10.2018, wurde jedoch auf den 14.12.2018 verlängert. Ab diesem Zeitpunkt ist die Umsetzung dann klare **Pflicht**.

Update vom 17.12.2018: Ende der Übergangsfrist – Stichtag 14.12.2018

Still und heimlich lief nun zum 14.12.2018 die Übergangsfrist für die Einbaupflicht von Blitz- / Überspannungsschutz aus. Ab sofort müssen gemäß der **VDE Normen 0100-443** und **0100-534** bei Neu- und Umbauten passende Ableiter verbaut werden.